

Neues Datenschutzgesetz - Was kommt auf uns zu?

VKE-Versammlung

Michèle Balthasar

Dr. iur. Rechtsanwältin, Executive MBA, Lead Auditor ISO 27001

Berufliche Erfahrung

- Seit Mai 2021 Inhaberin und Geschäftsführerin von Balthasar Legal SA
- 2017-2021 Leiterin Legal and Privacy Consulting und Mitglied der Geschäftsleitung von Swiss Infosec
- 2008-2016 Mitarbeiterin und Leiterin der Rechtsabteilungen von verschiedenen Unternehmen der Energiewirtschaft
- 2003-2007 Mitarbeiterin Rechtsdienst Electrosuisse

- **Werdegang**
- 2020 Certified Lead Auditor ISO 27001
- 2017 Executive MBA Universität Fribourg
- 2007 Doktorat Universität Zürich
- 2002 Anwaltspatent in Zürich
- 1998 Zweisprachiges Lizenziat der Rechte an der Universität Fribourg



Agenda



WAS REGELT DAS
DATENSCHUTZGESETZ?



DIE NEUERUNGEN IM ÜBERBLICK



WAS IST ZU TUN BIS ZUM
INKRAFTTRETEN DES DSG?



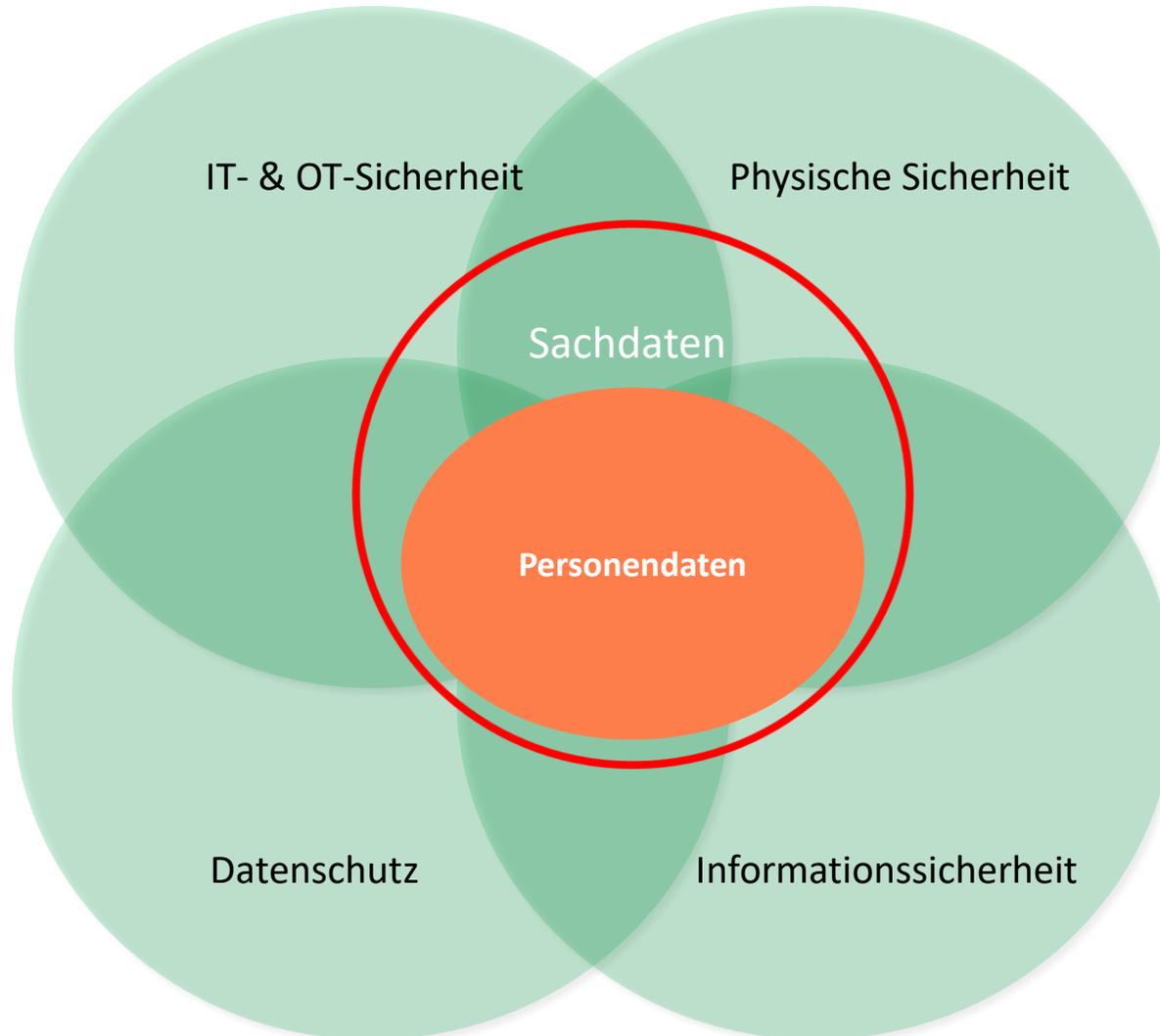
FAZIT

Was regelt das Datenschutzgesetz?

Einordnung Sicherheit und rechtliche Betrachtung

- Schutz von IT- & OT-Infrastrukturen vor Elementarschäden
- ICT-Service Continuity Management (ISCM) & Business Continuity Management (BCM)
- ...

- Rechte und Pflichten rund um die Bearbeitung von personenbezogenen Daten
- Begriffe:
 - Bearbeitung
 - Bestimmte resp. bestimmbare Person
- ...



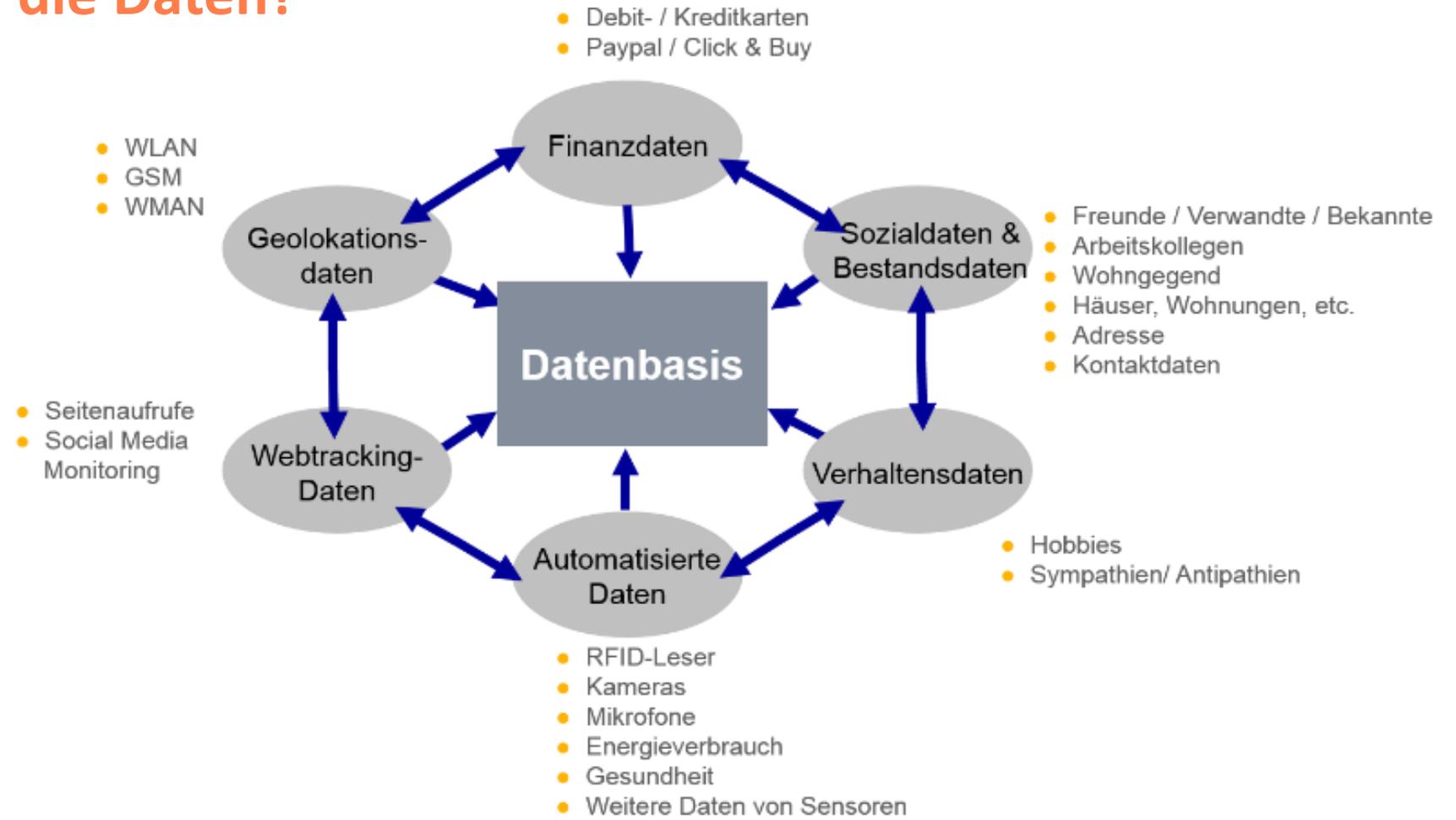
- Zutrittskontrollen
- Verwahrung von Daten / Datenträger
- Brandmeldeanlagen
- Videoüberwachung
- ...

- Vertraulichkeit
- Integrität
- Verfügbarkeit
- Echtheit
- Vollständigkeit
- Zugriffskontrolle und –rechte
-

Technische & Organisatorische Massnahmen; sog. TOMs



Woher kommen die Daten?



Was regelt der Datenschutz?

- **Restriktive Verarbeitung**
Personendaten nach dem Gesichtspunkt des Datenschutzes
- **Transparenz und Kontrollierbarkeit** für:
 - unabhängige Kontrollinstanzen
(z. B. Datenschutzbeauftragte)
 - Betroffene Personen

Gesetzliche Grundlagen

- **Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV)**; Obligationenrecht (OR), Zivilgesetzbuch (ZGB)
- **Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG)**
 - Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG)
 - Verordnung über die Datenschutzzertifizierung (VDSZ)
- **Totalrevision** des Bundesgesetzes über den Datenschutz und die Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz (revDSG), voraussichtlich in Kraft 1. September 2023
- **Kantonale Datenschutzgesetze**
- **Spezialgesetze**
- **EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

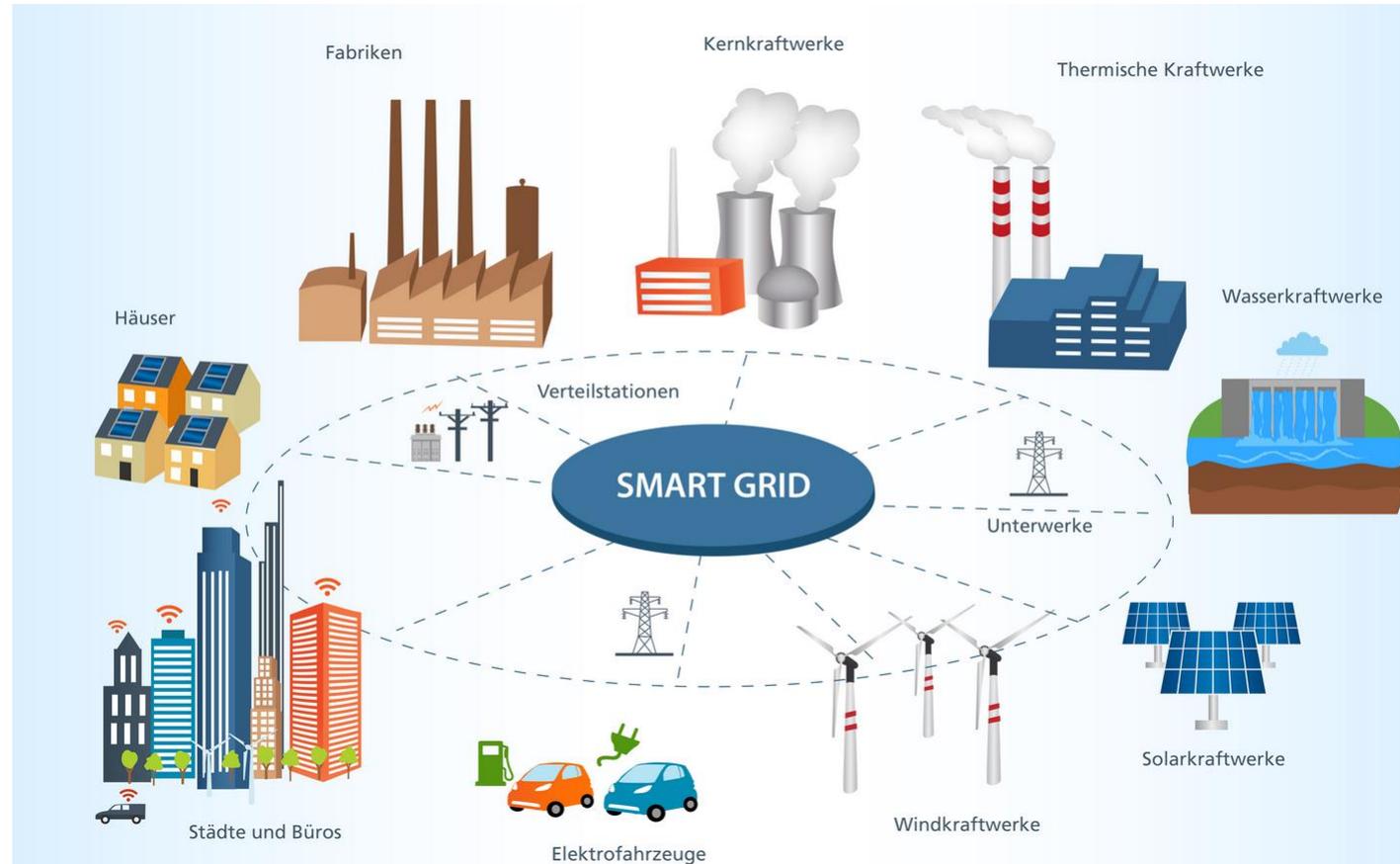


Data Policy in der Energiebranche



- Data Policy 2.0, verabschiedet am 23. März 2022
- Fokus der Data Policy VSE:
 - Daten von EVU
 - typisch schweizerisches EVU
 - Zusammenführung relevantester Normen
- Was die Data Policy NICHT ist:
 - alle Datenbearbeitungen umfassend
- Soft Law, Mess- und Stellgrösse für Gerichte und Regulatoren

Die Welt des Smart Grids



Einführung in den Datenschutz

Warnung vor «Nebenwirkung» intelligenter Stromzähler

Zunehmend sollen auch in der Schweiz Haushalte mit intelligenten Stromzählern ausgerüstet werden. Doch die «smarten» Geräte können ungewollt viel preisgeben.

24.04.2013, 14.43 Uhr

 Merken  Drucken  Teilen

(sda) Der Datenschützer des Kantons Zug, René Huber, mahnt im Umgang mit sogenannten Smart Meters zur Vorsicht. Das ständige detaillierte Erfassen des Stromverbrauchs mache das Leben im einzelnen Haushalt weitgehend durchsichtig. Die Daten müssten laut Huber anonymisiert werden.

- NZZ vom 24.04.2013, abrufbar unter <https://www.nzz.ch/schweiz/warnung-vor-nebenwirkung-intelligenter-stromzaehler-1.18070390>



Sicherstellung der Anforderungen an den Datenschutz bei Smart Metern

Einwilligung – Opt in

Zweckbestimmung der Bearbeitung

Datenminimierung (Datenlöschung)

Pseudonymisierung

Anonymisierung

Regelung der Weitergabe





DSG versus „Informatrische Entflechtung“ (10. Abs. 2 StromVG)

- Sie planen den Versand von Werbematerial für ihre E-Mobilität / Photovoltaik-Produkte / oder möchten solche der nächsten Rechnung ihrer Kunden beilegen.
- Was ist zu beachten?
- Gibt es Unterschiede bei elektronischem oder physischem Versand?

Die Neuerungen im Überblick

Neuerungen im Überblick

- Nur noch **Schutz natürlicher Personen** (juristische Personen gestrichen)
- Neu gelten **genetische und biometrische Personendaten** als **besonders schützenswert**
- **Profiling** («normal»/mit hohem Risiko) anstatt Persönlichkeitsprofile
- **Verantwortlicher** statt Inhaber der Datensammlung
- Begriff des **Auftragsbearbeiters**
- Erweiterung **Auskunftsrecht**
- Recht auf **Datenportabilität**
- **Data Protection by Design** und **Data Protection by Default**



Neuerungen im Überblick

- Ausbau der **Informationspflichten**: Betroffene Personen müssen flächendeckend über Datenbearbeitungen informiert werden
- Pflicht zur Durchführung einer **Datenschutz-Folgenabschätzung**
- Pflicht zur **Meldung von Datenschutzverletzungen**
- Datenschutzberater statt (Betrieblicher) Datenschutzverantwortlicher
- Pflicht zur **Führung eines Verzeichnisses der Bearbeitungen** ab 250 Mitarbeitenden



Strafbar macht sich ...

Zukünftig können auf Antrag gegen Einzelpersonen Bussen von bis zu **CHF 250'000.-** ausgesprochen werden wegen vorsätzlicher:

- falscher und unvollständiger Auskunft;
- Verletzung der Informationspflichten;
- Nichteinhaltung der Mindestanforderungen an die Datensicherheit;
- unzulässiger Auslandsübermittlung;
- Auftragsbearbeitung, welche nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht;
- Verletzung der Vertraulichkeitspflicht.

> **Strafbestimmungen zielen auf verantwortliche Mitarbeitende, nicht auf Firmen, betreffen aber nur wenige Fälle**

Was ist bis zum Inkrafttreten des DSGVO zu tun?

Nr. 1

Erarbeiten/Anpassen der
Datenschutzerklärung

Nr. 2

Erarbeiten eines Verzeichnisses der
Bearbeitungen sofern notwendig

Nr. 3

Abschluss von
Auftragsbearbeitungs-verträgen

Nr. 4

Prüfen der Übermittlung der Daten
ins Ausland

Nr. 5

Prüfen, ob die
Datenschutzgrundsätze eingehalten
werden (Zweckbestimmung,
Verhältnismässigkeit etc.)

Nr. 6

Erarbeitung Prozess
betr. Meldung bei Verletzung der
Datensicherheit (inkl. Prüfen der
Anforderungen an die
Datensicherheit)

Nr. 7

Erarbeiten von Prozessen
betr. Rechte von Betroffenen



Fazit

- Mit dem revidierten Datenschutzgesetz soll die Persönlichkeit der betroffenen Personen besser geschützt werden.
- Damit kommen erhöhte Anforderungen auf Unternehmen zu.
- Es sind verschiedene Massnahmen umzusetzen.
- Verstösse können sanktioniert werden.



Haben Sie noch Fragen?



Nützliche Links

[Das Datenschutzgesetz und die Folgen für EVUs - Bulletin DE](#)

[Stärkung des Datenschutzes \(admin.ch\)](#)

[BBl 2017 6941 - Botschaft zum Bundesgesetz über die Totalrevision des Bundesgesetzes über den Datenschutz und die Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz \(admin.ch\)](#)

[Startseite \(admin.ch\)](#)

§





Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Balthasar Legal AG

Narzissenstrasse 5

8006 Zürich

T + 41 43 233 87 77

www.balthasar-legal.ch

michele.balthasar@balthasar-legal.ch


Digitalisierung im Recht